

Kil.

Vertraulich

Dienst für auswärtige Wirtschaftl. Zusammenhänge				
Nr. EE 4.50				
2. DEZ 1952		R		
aa				
PROTOKOLL				

der Sitzung der nationalrätlichen Zolltarifkommission
vom 10./11. November 1952 in Bern
(Parlamentsgebäude, Zimmer III).

Vorsitzender:

Nationalrat Dr. Karl Obrecht.

Anwesende Kommissionsmitglieder:

Bühler, Crittin, Dellberg,
Devenoge, Duttweiler, Edel,
Eugster, Gadiant, Graedel,
Guinand, Gysler, Hackhofer,
Herzog, Hess, Hofer, Holenstein,
Moulin, Müller (nur am 10.),
Oldani, Reichling, Rosset (nur am 10.),
Ryser, Schmid, Schuler,
Steiner, Triebold.

Anwesend sind auch die Herren:

Bundesrat Rubattel,
Bundesrat Petitpierre (nur am 10.),
Minister Hotz (nur am 10.),
Oberzolldirektor Widmer,
Vize-Direktor Hauswirth (Handelsabteilung)
Dr. Brändle, Chef der SEA (nur am 11.),
Dr. Gut, 2. Sektionschef des EPD
(nur am 10.).

Protokoll:

Fürsprech Brunner, Handelsabteilung.

TRAKTANDEN:

1. Affidatverordnung.
2. Revision des Generalzolltarifes.
3. Aussprache über den Aufgabenkreis der Zolltarifkommission.
4. Schuman-Plan.
5. Verschiedenes.



Beginn der Sitzung: 10. 11. 1952 15.30 Uhr.

Traktandum 1

Affidavitverordnung.

Nach Begrüssung der Anwesenden resümiert der Präsident die bisherigen Verhandlungsergebnisse und macht darauf aufmerksam, dass die Kommission im jetzigen Stadium nur die Wahl hat zwischen der Genehmigung und der Nichtgenehmigung der Verordnung. Irgendwelche Abänderungen können nicht beschlossen werden. Dahingehende Wünsche können höchstens in Form von Postulaten gestellt werden. Er gibt ferner davon Kenntnis, dass zwei Nichtgenehmigungsanträge Dellberg und Duttweiler vorliegen (Vergl. Beilagen zum Protokoll der Sitzung vom 17. September 1952).

Nachdem das Eidg. Politische Departement einen schriftlichen Ergänzungsbericht über die Affidavitverordnung zuhanden der Mitglieder der Zolltarifkommission ausgearbeitet hat, verzichtet Bundesrat Petitpierre auf weitere mündliche Erläuterungen.

Diskussion

Dellberg

hält an seinem Antrag auf Nichtgenehmigung fest. Die Kommission muss sich über drei wichtige Fragen eine Meinung bilden:

1. Soll das Affidavitwesen an die Schweizerische Verrechnungsstelle übertragen werden oder nicht ?
2. Welche Höhe hat der Betrag der gefälschten Affidavits erreicht ?
3. Die Unzulänglichkeit der Bankiervereinigung im Affidavitwesen.

Die in den schriftlichen Erläuterungen des Eidg. Politischen Departements enthaltenen Begründungen sind nicht einleuchtend, auch wenn sie teilweise zum vierten Mal vorgebracht werden. Es muss vielmehr bezweifelt werden, dass die Bankiervereinigung noch das nötige Vertrauen verdient, das für die Uebertragung der Funktionen im Affidavitwesen vorhanden sein sollte.

Die Schweizerische Verrechnungsstelle wäre ohne weiteres in der Lage, diese Arbeit zu übernehmen. Nachdem sie schon bisher mit den entsprechenden Funktionen im Sektor der Clearingaffidavits betraut ist, darf angenommen werden, dass sie die direkte Kontrolle der Konventions-Affidavits ohne wesentliche Personalvermehrung übernehmen könnte; umsomehr als die Schweizerische Verrechnungsstelle gemäss ihrem Jahresbericht 1951 nicht nur einen Betriebsüberschuss erzielen konnte, sondern trotz teilweiser Vermehrung ihrer Aufgaben auch noch ihr Personal zu reduzieren in der Lage war. Auf Seite 6 unter lit. b "Erläuterungen" wird im übrigen zugegeben,

./.

- 3 -

dass es möglich wäre, das Affidavitwesen direkt der Schweizerischen Verrechnungsstelle zu unterstellen und damit von der Bankiervereinigung auf die Schweizerische Verrechnungsstelle zu übertragen. Die Bankiervereinigung ist seit über 10 Jahren, nämlich seit 1940/41 mit diesen Funktionen betraut. Schon im Jahre 1942 wies Nationalrat Dr. Obrecht darauf hin, dass die Bankiervereinigung nicht einwandfrei arbeite. Trotz der seither zutage getretenen Betrugsaffären und der fortgesetzten Kritik wird heute geantwortet, das Affidavitwesen müsse bei der Bankiervereinigung bleiben.

Hinsichtlich der Höhe der Verfehlungen schwanken die Angaben von 5 Millionen, gemäss den Erklärungen Herrn Bundesrat Petitpierres, bis zu 100 Millionen, gemäss Zeitungsberichten und Angaben kompetenter Persönlichkeiten. Vor allem die in den Prozessen bekannt gewordenen Angaben lassen den Fälschungsbetrag als viel höher erscheinen als dies heute offiziell zugegeben wird. Zudem muss damit gerechnet werden, dass noch nicht alle Fälle erfasst worden sind. Auf die seinerzeitigen Anklagen von Herrn Nationalrat Schmid, Oberentfelden, gegen das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement antwortete der damalige Departementsvorsteher, Bundesrat v. Steiger, es solle nichts vertuscht werden. Seither haben sich auch die Interpellationen Gitermann und Bringolf mit den gleichen Fragen befasst. Schon eine blosser Zusammenzählung der Deliktsbeträge der Zürcher Affäre des Lausanner Prozesses und der Angelegenheit der Handelsbank ergibt einen wesentlich höheren, fast doppelt so grossen Betrag als die genannten 5 Millionen. Der Experte des Bundesrates Dr. Paul Meyer schätzte den Gesamtbetrag der Fälle auf ca. 30 Millionen Franken. Er wird diese Zahlen nicht aus der Luft gegriffen haben. Auch der Substitut des Bundesanwalts, Dubois, rechnete seinerzeit mit höheren Deliktsbeträgen als nur 5 Millionen Franken.

Es ist im weiteren anzunehmen, dass lange nicht alle Fälle zur Kenntnis der Behörden gelangten. Auch die Affäre Métry und Konsorten ist gemäss den Darlegungen des Experten Meyer nur durch Zufall aufgedeckt worden, trotzdem die Bankiervereinigung seit langem von diesen Vorfällen Kenntnis hatte. Die Bankiervereinigung hat es jedoch nicht nur unterlassen, Anzeige zu erstatten, sondern im Gegenteil alles getan, um den Skandal nach Möglichkeit zu vertuschen. Hieher gehört auch ein Brief, den der damalige Präsident der Bankiervereinigung, Herr La Roche, an die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich richtete und in welchem er wörtlich der Meinung Ausdruck gab, es wäre besser, diese Angelegenheit zu "vertuschen". Es muss festgestellt werden, dass keine einzige Anzeige von Seite der Bankiervereinigung erfolgt ist. Warum ist eigentlich der Bundesanwalt nicht gegen die Bankiervereinigung vorgegangen, trotzdem gerichtsnotorisch festgestellt wurde, dass die Bankiervereinigung lange vor den Behörden von diesen Verfehlungen Kenntnis hatte ?

Anlässlich der Begründung der Interpellation Bringolf am 17. Oktober 1948 wurde darauf aufmerksam gemacht, dass im Ausland falsche Wohnortsbescheinigungen ausgestellt worden sind zum Zwecke

./.

- 4 -

der Verwendung in der Schweiz. Bundesrat v. Steiger wies in seiner Antwort darauf hin, dass auch von schweizerischen Behörden derartige falsche Wohnortsbescheinigungen ausgestellt wurden. Er nannte sogar die Namen gewisser Beteiligter. Die betreffenden Prozesse haben jedoch noch nicht stattgefunden. Es ist ein dringendes Gebot, dass ohne Ansehen der Personen mit aller Strenge durchgegriffen wird und die Verfahren bald stattfinden.

Auch Herr Bundesrat Petitpierre hat zugegeben, dass die Bankiervereinigung in bestimmten Fällen versagt hat. Aus dieser Tatsache sollten die nötigen Konsequenzen gezogen werden. Der Experte des Bundesrates, Dr. Meyer, bemerkte denn auch in seinem Artikel in Nr. 673 der "NZZ" vom 31. März 1950:

"Unter der Herrschaft der Konventionen sind Affären bekannt geworden, die sowohl in bezug auf deren finanzielles Ausmass als auch hinsichtlich der Verwerflichkeit der angewandten Mittel die alte Zürcher Affäre an Bedeutung übertreffen. Vor diesen Tatsachen die Augen zu verschliessen und die gegenwärtige Organisation des Affidavitwesens als mustergültig darzustellen, dient weder dem Landesinteresse noch dem guten Ruf der ehrlichen und gewissenhaften Banken"

Es kann daher wohl mit gutem Gewissen erklärt werden, dass die Bankiervereinigung unser Vertrauen nicht mehr verdient.

Ein Sekretär der Bankiervereinigung, Herr Dr. Oetterli, war als Vertrauensmann der Vereinigung bei den Verhandlungen vor Bundesgericht anwesend. Auf die Frage des Präsidenten betreffend des Briefes La Roche an die Zürcher Regierung erwiderte er lediglich, das Eidg. Politische Departement habe sich der Sache angenommen.

Wie behandelt nun der Bundesrat die Fälschungsaffäre? Am 1. Oktober 1952 hat Herr Bundesrat Feldmann erklärt, die Anklagekammer habe am 3. April 1952 dem Bundesrat die Frage unterbreitet, ob das Strafmandatsverfahren in weitherziger Weise angewendet werden und ob es auch auf kantonale Beamte Anwendung finden solle. Eine derartige Einmischung widerspricht dem Grundsatz der Gewaltentrennung. (Der Sprechende erwähnt in diesem Zusammenhang auch, dass ihm während einer telephonischen Unterredung mit seinem Anwalt über gewisse mit dieser Angelegenheit zusammenhängende Fragen, die Verbindung zweimal unterbrochen worden sei). Dem Grundsatz, dass alle vor dem Gesetz gleich sind, wird bei den Affidavitaffären nicht nachgelebt. Der Grund hiezu darf wohl darin gesucht werden, dass die Schweizerische Bankiervereinigung indirekt über die Hälfte der 70 Milliarden schweizerischen Nationalvermögens verfügt. Trotz den seinerzeitigen Versprechungen Bundesrat v. Steigers fehlt es offensichtlich den zuständigen Stellen an Mut, gegen eine so mächtige Vereinigung vorzugehen.

./.

Duttweiler

stimmt den Ausführungen des Vorredners im grossen ganzen zu. Die ersten Konventionen wurden im Jahre 1943 ausgearbeitet, also noch unter der Herrschaft des Kriegs- und Vollmachtenrechts. Einmal verliehene Kompetenzen weisen einen Hang zur Beharrung auf. Es ist daher selbstverständlich, dass sich die Bankiervereinigung nicht gerne von der bestehenden Ordnung trennen will. Es wäre jedoch unopportun, wenn die ganze Angelegenheit mitsamt ihren unerfreulichen Auswirkungen vor dem Parlamentsplenun nochmals aufge- rollt werden müsste. Die Verfolgung der Delikte sollte vielmehr im stillen durch den Richter geschehen. Andererseits sollte bis zur vollen Abklärung dieser Verhältnisse die vorliegende Verordnung nicht genehmigt werden. Es besteht sonst die Gefahr, dass wir im Finanzwesen auf einen ähnlichen Standard hinabsinken, wie er in gewissen ausländischen Staaten oder Wirtschaftsregionen besteht.

Die Bankiervereinigung hatte von sich aus keinen einzigen Fall zur Anzeige gebracht. Trotzdem sollen auch nach der neuen Ordnung die mit den Revisionen betrauten Treuhandgesellschaften verpflichtet werden, ihre Meldungen zuerst an die Bankiervereinigung zu richten. Allerdings soll die Bankiervereinigung diese Meldung unverändert weiterleiten. Aber schon allein der Umstand, dass diese Pflicht überhaupt statuiert werden musste, ist berecht.

Eine Definition der gemäss Art. 2 und 7 der Verordnung erwähnten Zentralstellen findet sich nirgendwo. Meine Erkundigungen haben ergeben, dass unter der Zentralstelle für Deutschland ganz einfach die Schweizerische Kreditanstalt und derjenigen für Spanien und Finnland der Schweizerische Bankverein zu verstehen ist. Es handelt sich also nicht etwa um amtliche Stellen. Der Zusatz über die Zusammenarbeit der Verrechnungsstelle mit diesen Zentralstellen sollte daher weggelassen werden. Auch für den Begriff der Konventions-Affidavits enthält die Verordnung keine Definition.

Die Schweizerische Bankiervereinigung hatte denn auch allen Grund, in ihrem Bericht mit Befriedigung zu betonen, dass die neue Verordnung die bisherige Ordnung im wesentlichen unverändert sanktioniert hat. Vom allgemeinen Standpunkt aus ist dies jedoch unbefriedigend. Die Schweizerische Verrechnungsstelle hätte in vermehrtem Masse eingeschaltet werden sollen, indem man ihr grundsätzlich die Befugnis zur Ausstellung der Affidavits hätte übertragen sollen, unter gleichzeitiger Einräumung des Delegationsrechtes an die Banken, jedoch mit Gegenzeichnung der Verrechnungsstelle. Mit der Pflicht zur Wiedergutmachung allenfalls aufgetretener Schäden ist es noch nicht getan. Die Strafverfolgung gehört als Sanktion zum Delikt. Die Verordnung sollte daher zwecks Abänderung zurückgewiesen, d.h. nicht genehmigt werden.

- 6 -

Le Conseiller fédéral Petitpierre

M. Dellberg s'est plaint d'avoir reçu quatre fois les mêmes réponses. Mais il fallait bien donner les mêmes réponses puisque les mêmes questions nous ont été posées quatre fois.

Le système appliqué jusqu'à maintenant présentait des lacunes. La nouvelle réglementation tient compte de ce fait. Je maintiens les chiffres tels qu'ils sont cités dans l'exposé que nous avons soumis à la commission. Je suis d'accord que les abus qui sont survenus auraient dû être signalés immédiatement aux autorités. C'est la raison pour laquelle la nouvelle ordonnance prévoit désormais le devoir de l'Association suisse des banquiers de notifier aux autorités tous les abus dont elle a connaissance. La nouvelle ordonnance garantit une surveillance par l'Office suisse de compensation. Nous avons tous le désir que la matière des affidavits soit réglée d'une manière satisfaisante. Pourtant nous ne pensons pas que d'autres dispositions soient nécessaires. C'est à la suite de l'interpellation Gitermann que le système des affidavits a trouvé sa codification en tenant compte des expériences faites jusqu'ici. Dans les deux affaires qui ont été découvertes, une poursuite pénale a été ouverte et des peines ont été prononcées. Nous n'avons rien à craindre d'un éventuel débat public. La Suisse n'a pas non plus à rougir devant l'étranger de la manière dont les délits de falsification d'affidavits ont été traités. Je propose donc l'approbation de l'ordonnance en question.

Oldani

Es ist erwünscht, so rasch als möglich rechtliche Grundlagen über das Affidavits-Wesen zu schaffen. Solange jedoch die Strafuntersuchungen nicht abgeschlossen sind und weitere Verfahren eventuell noch bevorstehen, ist es verfehlt, die Schweizerische Bankiervereinigung in diese Ordnung einzubeziehen, da sie gegen ihre eigenen Mitglieder doch wohl kaum mit dem nötigen Nachdruck auftreten kann. Die vorgeschlagene Verordnung sollte daher zugunsten einer neuen Regelung zurückgezogen werden, in welcher die Bankiervereinigung zum mindesten so lange aus dem Spiel gelassen wird, bis alle Prozesse erledigt sind. Der Sprechende kann daher der vorgelegten Affidavit -Verordnung nicht zustimmen.

Gysler

Es herrscht wohl Einigkeit darüber, dass die vorgekommenen Unregelmässigkeiten sehr zu bedauern sind und dass alles versucht werden soll, um wieder Ordnung zu schaffen. Nicht zuletzt sind die Vorkommnisse auf einen Mangel an Respekt und Autorität vor den Oberbehörden zurückzuführen. Die Uebertragung gewisser Aufgaben an die Wirtschaft geschah jedoch nicht nur auf Grund der Kriegsvollmachten oder der ausserordentlichen Verhältnisse, sondern weil sie der Natur der Sache nach als gegeben scheint. Wenn der Bankiervereinigung das bisherige Mandat entzogen würde, so gäbe dies noch keine

./.

Garantie dafür, dass keine weiteren Verfehlungen mehr vorkommen. Auch auf andern Gebieten sind öffentlich-rechtliche Aufgaben privaten Organisationen übertragen worden (Bausubventionen, Krankenkassen), ohne dass bei jedem Fall festgestellter Verfehlungen die Uebertragung rückgängig gemacht würde. Eine unbedingte Sicherheit zur Verhinderung jeglicher Verfehlungen besteht nie. Die Erklärungen Bundesrat Petitpierres wirken jedoch beruhigend. Für die Haftung der Banken gemäss Art. 5 der Verordnung wird eine strenge Praxis angewendet. Auch soll bei Verfehlungen keine unterschiedliche Behandlung geduldet werden. Der Verordnung kann daher zugestimmt werden.

Herzog

Die bisher bekanntgewordenen Verfehlungen mahnen zum Aufsehen. Die Verfahren sind auch noch nicht alle zum Abschluss gelangt. Man muss sich daher in der Tat fragen, ob der Zeitpunkt schon gekommen ist, wo mit einer neuen Verordnung auf dem grundsätzlich gleichen Weg fortgefahren werden soll, wenn auch mit besseren oder schärferen Vorschriften. Es wäre vielleicht besser, wenn der Beschluss über die Genehmigung der Verordnung noch ausgesetzt würde und auf Grund eines Postulates das Problem noch weiter abgeklärt werden könnte. Dies hätte auch den Vorteil, dass die ganze Angelegenheit nicht auf Grund einer Debatte im Parlamentsplenum eine unnötige Publizität erführe.

Guinand

Il est incontestable qu'il y a eu des abus. Par contre, la nouvelle Ordonnance prévoit un contrôle beaucoup plus serré. La proposition Dellberg présente deux désavantages:

- 1) l'Office suisse de compensation serait forcé de doubler son effectif,
- 2) une collaboration plus étroite de la part de l'Office suisse de compensation engagerait nettement la responsabilité de la Confédération.

Il n'est peut-être pas superflu de préciser que les coupables dans les affaires d'affidavits étaient les notaires et non pas les banques. C'est pourquoi les mêmes contraventions pourraient se renouveler aussi bien sous le contrôle de l'Office suisse de compensation que sous celui de l'Association suisse des banquiers. Les banquiers n'ont pas un intérêt direct à ce qu'on établisse de faux affidavits. Une délégation des pouvoirs de l'Office suisse de compensation aux banques comme l'a proposé M. Duttweiler serait encore plus dangereuse que la réglementation prévue. C'est pourquoi il est préférable de renforcer le contrôle qui n'était peut-être pas suffisant. Il ne sera jamais possible d'avoir un système parfait ni pour les affidavits ni pour d'autres domaines.

- 8 -

Oldani zu Gysler

Ich lege Wert darauf, festzustellen, dass keine einzige der in der letzten Zeit aufgedeckten Unregelmässigkeiten etwas mit den Gewerkschaften zu tun hatte.

Steiner

Auch mir ist nichts von Unregelmässigkeiten bei den Gewerkschaften bekannt.

Ich bin grundsätzlich damit einverstanden, dass der Staat öffentlich-rechtliche Aufgaben an private Organisationen vergibt, soweit dies möglich ist. Für den konkreten Fall scheint es mir jedoch auch am besten, wenn man im Sinne des Vorschlages Herzog mit der vorgesehenen Lösung noch zuwarten würde.

Duttweiler

Das Argument, die Verfehlungen machten wertmässig nur einen geringen Prozentsatz der auf Grund der bisherigen Ordnung ausgestellten Affidavits aus, kann nicht massgebend sein für den Weiterbestand dieser Ordnung. Garantien, dass gleiche oder ähnliche Verfehlungen nicht wieder vorkommen, liegen keine vor. Das Vertrauen zu der Bankiervereinigung muss nach dem bisher Vorgefallenen ebenfalls als stark erschüttert gelten. Es ist unrichtig, dass die Meldungen der Treuhandgesellschaften über Verfehlungen, die sie auf Grund ihrer Revisionen festgestellt haben, nicht direkt an die Schweizerische Verrechnungsstelle, sondern zunächst an die Bankiervereinigung erfolgen sollen. Was die mit einer vermehrten Uebertragung der Aufgaben von der Bankiervereinigung auf die Verrechnungsstelle allfällig verbundene Personalvermehrung betrifft, so ist hier einzuwenden, dass die Banken die übernommene Arbeit auch nicht gratis machen.

In ihrem Jahresbericht stellte die Schweizerische Bankiervereinigung selber triumphierend fest, am bisherigen Verfahren ändere die neue Verordnung nichts.

Wenn von Seiten des EPD ausgeführt wurde, die Haftung der Banken stelle die Gegenleistung für ihre Mitarbeit dar, so besitzt diese Mitarbeit für die Banken doch offenbar einen entsprechenden Gegenwert, der nur illegitimer Natur sein kann.

Dellberg

Die amerikanischen Behörden hatten seinerzeit auch nicht genügend Vertrauen in die Schweizerbanken, um sie in das Zertifizierungsverfahren einzuschalten. Dies war der Grund, warum die Deblockierung nicht auf Grundlage der Affidavits durchgeführt werden konnte.

Die Befürchtungen wegen der Aufblähung des Verwaltungsapparates der Verrechnungsstelle infolge der Uebernahme vermehrter Funktionen im Affidavits-Sektor sind nicht begründet. Gemäss Art. 1 der Verordnung ist die Verrechnungsstelle schon bisher für die sog.

./.

Clearing-Affidavits eingeschaltet. Es ist anzunehmen, dass sie auch die Rolle der Bankiervereinigung für die Konventions-Affidavits ohne wesentliche Mehrbelastung übernehmen könnte.

Der Experte des Bundesrates, Paul Meyer, hatte geschrieben, die bekanntgewordenen Affidavit-Affären gehörten zu den grössten Betrügereien des Jahrhunderts. Der Substitut des Bundesanwaltes, Herr Dubois, hatte der Meinung Ausdruck gegeben, dass noch nicht alle Fälle zur Aburteilung gelangt seien.

Le Conseiller fédéral Petitpierre

L'extrait du rapport de gestion de l'Association suisse des banquiers, cité par M. Duttweiler, et selon lequel rien n'aurait été changé par la nouvelle ordonnance, ne se rapporte pas au contrôle mais seulement à l'émission des affidavits.

Der Präsident

gibt Kenntnis von den beiden folgenden Postulaten:

1. Postulat Duttweiler:

Der Bundesrat wird eingeladen, die Verordnung über Affidavits vom 30. Mai 1952 dahin zu revidieren, dass die Verrechnungsstelle die Treuhandinstitute beauftragt, die nötigen Revisionen bei den Affidavits-Banken vorzunehmen und dass die Treuhandinstitute allfällige Verstösse der Verrechnungsstelle direkt zu melden haben.

2. Postulat Herzog:

Der Bundesrat wird ersucht, zu berichten, ob nicht die Verordnung vom 30. Mai 1952 einer Revision unterzogen werden soll, damit den in der Zollltarifkommission geltend gemachten Bedenken Rechnung getragen und z.B. die Kontrolle durch die Verrechnungsstelle verstärkt werden kann.

Holenstein

hält dafür, dass die Postulate nicht im Namen der Kommission gestellt werden sollen, sondern von den einzelnen Mitgliedern als individuelle Postulate einzureichen sind.

Herzog

verzichtet auf eine weitere Begründung seines Postulates.

Duttweiler

wünscht, dass die Kommission zu den Postulaten Stellung nimmt, damit sie bei Annahme als Postulate der Kommission eingebracht werden.

- 10 -

Le Conseiller fédéral Petitpierre

propose de rejeter les deux postulats.

Abstimmungüber das Postulat Duttweiler

Für die Annahme	4 Stimmen
dagegen	17 "

über das Postulat Herzog

Für die Annahme	9 Stimmen
dagegen	14 "

über die Genehmigung der Verordnung

Für die Genehmigung	16 Stimmen
dagegen (d.h. zugunsten der Minderheitsanträge Dellberg/Duttweiler)	4 Stimmen.

Der Minderheitsantrag Dellberg (vgl. Beilage zum Protokoll der Sitzung vom 17.9.1952) wird nur für die Ziffern 1 und 2 aufrecht erhalten).

Als Referenten werden bestimmt: für die deutsche Sprache der Präsident, für die französische Sprache Rosset.

Ueber die Minderheitsanträge werden die Einbringer der Anträge Dellberg und Duttweiler referieren.

Revision des GeneralzolltarifsMinister Hotz

Die Arbeiten für die Revision des Zolltarifs schreiten fort. Die kleine Expertenkommission für den Zolltarif ist nunmehr ernannt worden. (Der Referent gibt die Zusammensetzung bekannt gemäss der seinerzeit veröffentlichten Liste.) Zunächst wird nun der Arbeitsausschuss dieser Kommission versuchen, eine Doktrin für die allgemeine Richtlinie hinsichtlich der Höhe der Ansätze aufzustellen, wobei den Gegebenheiten des Landes in interner und externer Hinsicht Rechnung zu tragen ist. Die Lage ist zurzeit noch nicht übermässig klar. Ein neues Faktum ist hingegen bekannt, nämlich wer in den nächsten 4 Jahren in den USA Präsident sein wird. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob und welche Folgen der Präsidentenwechsel für die amerikanische Handelspolitik haben wird. Dies wird jedoch die Arbeiten der Kommission nicht verzögern, da die Positionen, die die Einfuhr aus den USA betreffen, nicht so zahlreich sind und deren Ansätze nötigenfalls nur provisorisch eingesetzt werden könnten. Die bisherige Handels- und Zollpolitik der USA hat sich für die Schweiz recht ertragbar gestaltet, insbesondere wenn man sie mit der vorhergehenden Periode der Hochschutzzollpolitik vergleicht.

Die allgemeine Situation ist jedoch nicht nur mit Rücksicht auf die USA schwierig zu überblicken, sondern auch wegen der unvorherschaubaren Entwicklung der zurzeit "kranken" Mitglieder der Europäischen Zahlungsunion, Grossbritannien und Frankreich, auf welche beide zusammengenommen ein Drittel unserer Ausfuhr innerhalb der EZU entfällt. Es zeigen sich einmal mehr die Vorteile der vorsichtigen Haltung des Bundesrates, die darin bestand, dass er im Jahre 1949 trotz des ausländischen Beispiels die Schweizerwährung nicht abgewertet hat. Es ist sehr zu befürchten, dass wir sonst ähnliche Zustände wie in den beiden genannten Staaten auch in der Schweiz hätten. Andererseits stösst der schweizerische Export auch in den Staaten mit abgewerteter Währung auf keine Schwierigkeiten von der Preisseite her. Trotz der Unübersichtlichkeit der Gesamtlage sollen jedoch die Arbeiten der Revision energisch weitergeführt werden. In aller erster Linie stellt die Revision eine tariftechnische Angelegenheit dar, da die aus dem Jahre 1902 stammende bisherige Nomenklatur nicht mehr passt. Man muss sich allerdings bewusst sein, dass der Fortschritt auch mit Nachteilen erkauft wird, da gegenüber dem bisherigen alten, verhältnismässig einfachen Tarif der neue sehr umfangreich und daher weniger übersichtlich sein wird.

Auch die Handelspolitik braucht einen neuen Zolltarif als Waffe für die Verhandlungen. Rückblickend darf fast von Glück gesprochen werden, dass der im Jahre 1925 vorbereitete Tarif nicht zustande gekommen ist, da er jetzt ohnehin wieder überholt wäre.

- 12 -

Schliesslich hat jeder Zolltarif auch eine fiskalische Seite. Ein vernünftiges Masshalten ist jedoch notwendig, wenn der Tarif überhaupt Aussicht haben soll, in Kraft zu treten. Abgesehen davon wäre ein Hochschutzzolltarif auch kein guter Fiskaltarif, da die Einfuhr und damit auch die Zollerträge zu stark sinken würden. Die eigentliche Kampfzollpolitik gehört der Vergangenheit an. Dies hat sich nicht zuletzt darin gezeigt, dass Staaten mit **neuen** ausgesprochenen Kampfzolltarifen trotz multilateralen und bilateralen Verhandlungen vielfach auf ihren hohen Ansätzen sitzen geblieben sind. Auch die Umwandlung von Gewichtszöllen zu Wertzöllen ist unter diesem Gesichtspunkt gefährlich, da sie ein verschärfendes Moment enthält. Es darf heutzutage wohl festgestellt werden, dass Zollverhandlungen nur noch ein Moment der Handelspolitik darstellen, daneben bestehen viele andere Verhandlungsgegenstände, für die bilateral oder multilateral eine Regelung gefunden werden muss (Zahlungsverkehr, Kontingente, Einfuhrschutz, Ausfuhrförderung usw.).

Es soll **wenn** immer möglich auch eine Formel gefunden werden, die der Schweiz erlaubt, dem GATT beizutreten. Bisher ist dies nicht gelungen wegen der im GATT enthaltenen, für die Schweiz unter Umständen sehr gefährlichen Klausel, gemäss welcher ein Hartwährungsland sich gegen diskriminierende Einfuhrbeschränkungs-massnahmen von Weichwährungsändern nicht zur Wehr setzen kann. Der Beitritt unseres Landes zu diesem Abkommen ist nicht zuletzt schon aus dem Grunde erstrebenswert, weil es vielleicht einmal nicht mehr möglich sein wird, Zölle in bilateralen Verhandlungen zu ermässigen. Es darf zwar festgestellt werden, dass bisher bilaterale Verhandlungen der Schweiz mit den Benelux-Staaten, Italien und Deutschland bessere Ergebnisse gezeitigt haben als die grossen Konferenzen.

Ein weiteres Moment, das bei der Aufstellung der neuen Ansätze selbstverständlich berücksichtigt werden muss, sind die Grundsätze des Art. 29 der Bundesverfassung, gemäss welchem Rohstoffe und Lebensmittel möglichst gering zu belasten sind. Dies liegt auch durchaus im Interesse der Schweiz als Land der Hochveredlung par excellence. Aber auch hier wird es Ausnahmen geben. Um nur zwei Fälle zu zitieren verweise ich auf das Bodenleder: die schweizerische Gerberei besass hier einen Zollschutz. Seit dem vermehrten Aufkommen der Kautschuksohlen musste sie sich jedoch auf die Herstellung von Oberleder verlegen, für welches praktisch kein Zollschutz besteht. Es wird nicht zu umgehen sein, auch hier den veränderten Verhältnissen entsprechend einen gewissen Schutz vorzusehen. Das ganze Gebiet ist jedoch sehr komplex und hängt eng zusammen mit den Verhältnissen im Häutehandel. Ein weiteres Beispiel ist dasjenige der Nylonstrümpfe. Der bisherige Zoll, der ursprünglich für Seidenstrümpfe vorgesehen war, wird den Verhältnissen nicht mehr gerecht. Eine einseitige Heraufsetzung in Vorwegnahme der allgemeinen Revision ist jedoch nicht möglich, da eine derartige Massnahme als unfreundlicher gegen die USA gerichteter Akt gewertet würde.

./.

- 13 -

Als generelle Richtlinie und als Grundprinzip wird etwa mit einer 50%igen Erhöhung der Ansätze zu rechnen sein. Dazu werden noch allfällige Verhandlungsmargen kommen. Es wird aber auch Fälle geben, in welchen schon bisher zu hohe Ansätze reduziert werden oder zum mindesten keine Erhöhung im gleichen Umfang erfahren. Vor einer Ueberhöhung der Zölle kann nicht genug gewarnt werden, da sie volkswirtschaftlich sehr gefährlich werden kann. Der neue Zolltarif soll die internationale Stellung der Schweiz ja nicht schwächen, sondern stärken und muss vor allem auch vor Volk und Ständen bestehen können.

Die Notwendigkeit des neuen Tarifs ist nicht bestritten. Grosse Vorsicht ist jedoch am Platz. Begangene Fehler können unabsehbare Folgen haben in Form von Fehlinvestitionen usw.

Oberzolldirektor Widmer

Wie schon kurz erwähnt wurde, ist die Aufstellung eines neuen Zolltarifs vom Standpunkt der Zollverwaltung aus gesehen eine Notwendigkeit. Vom rein fiskalischen Standpunkt aus darf darauf hingewiesen werden, dass in früheren Jahren die Zölle ca. 80% im Bundeshaushalt ausmachten, während sie heute nur noch 20% betragen. Aber auch diese 20% ergeben jährlich noch ca. eine halbe Milliarde Schweizerfranken, was die steuerliche Wichtigkeit des Zolles und der Revision des Tarifes beleuchtet. Vor allem aber vom technischen Standpunkt aus muss der bisherige Zolltarif, der immerhin ein Alter von 50 Jahren erreicht hat, als veraltet gelten. Die Entwicklung ist in dieser Zeitspanne kräftig weitergegangen und die Zollverwaltung kann schon lange nicht mehr mit dem Zolltarif allein arbeiten, sondern benötigt eine ganze Anzahl von Hilfsmitteln, wie zahlreiche Bundesratsbeschlüsse, dickbändige Sammlungen von Erläuterungen und Zuteilungsverfügungen. Es ist denn auch kein Wunder, dass die Subsumierung von Einzelfällen unter die bestehenden Positionen grosse Schwierigkeiten bietet und hin und wieder zu Ungerechtigkeiten führen muss. Dies zeigt sich nicht zuletzt auch in den Beschwerden. Vielfach werden Wünsche nach Kompromisslösungen geäussert, um der modernen Entwicklung Rechnung zu tragen. Bei derartigen Entscheidungen kann es sich um Mehr- oder Mindereinnahmen von hunderttausend Franken im Einzelfall handeln. Es liegt auf der Hand, dass derartige, dem Ermessen anheimgestellte Entscheidungen für uns eine schwere Verantwortung bedeuten. Eine gewisse Kompliziertheit des neuen Tarifes wird angesichts der differenzierten und vielfältigen Entwicklung der heutigen Wirtschaft nicht zu umgehen sein. In zahlreichen Fällen müssen wir von der Möglichkeit Gebrauch machen, die das Zollgesetz vorsieht und Sonderbewilligungen erteilen. Diese Sonderbewilligungen (Reverswaren) gehen der Zahl nach über Hunderttausend. Deren Berechtigung sollte grundsätzlich überprüft werden können. Dies ist jedoch bei der gewaltigen Zahl praktisch gar nicht mehr möglich. Als Beispiel mag der Treibstoffsektor erwähnt werden, in dem es allein 110'000 Vergünstigungen gibt, von denen jährlich nur einige hundert kontrolliert werden können, wobei leider allzuvielen (1/3) Uebertretungen festgestellt

./.

werden müssen. Eine neue Prüfung all dieser Fragen drängt sich daher auf. Bei der Umsatzsteuer, die auf Grund der Mittelwerte der Zolltarifpositionen (wie bei den Zöllen) erhoben wird, haben sich grosse Ungerechtigkeiten ergeben. Es musste daher auf dem Nach- bzw. Rückforderungsweg eine Korrekturmöglichkeit geschaffen werden. Während der Dauer einer grösseren Zeitperiode sind die Mittelwerte der verzollten Waren überprüft worden und es wurde festgestellt, dass Millionenbeträge hätten nachgefordert werden können bzw. zurückerstattet werden müssen. Auch dies ist ein weiterer Beweis dafür, wie ungenügend der derzeitige Zolltarif für die Praxis ist.

Eine grosse Unsicherheit für das mit der Durchführung betraute Personal entsteht auch aus den immer zahlreicher notwendig werdenden neuen Weisungen auf Grund der schwankenden Praxis bei Rekursen.

Guinand

Est-ce que le nouveau tarif maintiendra le système du droit de douane au poids ou prévoit-il un tarif ad valorem ou bien tiendra-t-il compte des deux possibilités?

Bühler

Ein schnelles Fortschreiten der Revisionsarbeiten im Hinblick auf einen baldigen positiven Abschluss wäre sehr erwünscht, da ein guter Zolltarif immer noch eine der stärksten Waffen in den Verhandlungen mit dem Ausland darstellt.

Schmid

dankt Herrn Oberzolldirektor Widmer für seine interessanten Ausführungen, die mit aller Deutlichkeit die Dringlichkeit der Revision dargetan haben. Es wäre sehr erwünscht, wenn auch in Zukunft von Zeit zu Zeit anhand von Beispielen über die Praxis der Zollverwaltung orientiert würde. Der Kommission wäre auch damit gedient, wenn sie eine Liste derjenigen Positionen erhalten könnte, die geändert werden sollen. Ueberhaupt darf wohl angenommen werden, dass die meisten Mitglieder der Zolltarifkommission über die Praxis in Zollfragen wenig orientiert sind. Eine vermehrte Einsicht wäre jedoch nützlich, um Erfahrungen zu sammeln und die geschilderte Unsicherheit zu verringern. Derartige Fragen sollten nicht nur der Expertenkommission vorgelegt werden, sondern möglichst frühzeitig auch den parlamentarischen Kommissionen. Die Orientierung könnte eventuell auf schriftlichem Wege erfolgen. Auch im Hinblick auf die noch zu leistende Aufklärungsarbeit wäre dies zu begrüßen, da der neue Zolltarif mit Sicherheit zu grossen Auseinandersetzungen führen wird. Die heutige Orientierung, so interessant sie war, darf daher nicht als abschliessend betrachtet werden, vielmehr wird um vermehrte schriftliche Darlegungen er sucht, in denen auch dargetan wird, welche Wege die Praktiker gehen und was sie als richtig ansehen.

- 15 -

Duttweiler

Nach den Ausführungen von Minister Hotz sind in der Expertenkommission alle Kreise vertreten. Dies trifft jedoch nicht zu für die Konsumenten. Die Gewerkschaften können nämlich nicht als Konsumentenvertreter betrachtet werden, da sie in erster Linie Vertreter der Arbeitnehmer sind und somit den Konsumentenstandpunkt nicht genügend gut wahren können. Die Konsumenten sollten aber ein vermehrtes Mitspracherecht erhalten, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Volksabstimmung, die der neue Zolltarif zu passieren haben wird. Die Bekanntgabe einiger konkreter Tatsachen über die allgemeine Andeutung der 50%igen Erhöhung der Ansätze hinaus wäre von grossem Nutzen. Man muss sich fragen, ob es nicht besser wäre, grundsätzlich bei den Ansätzen des heutigen Tarifes zu bleiben und lediglich eine neue Nomenklatur zu schaffen und in Kraft zu setzen. Der Bundesrat hätte es dann immer noch in der Hand in Zusammenarbeit mit der Zolltarifkommission und dem Parlament eine schrittweise Angleichung der Ansätze an die praktischen Bedürfnisse z.B. im Hinblick auf Handelsvertragsverhandlungen von Fall zu Fall vorzulegen. Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass unter dem bisherigen Tarif das Land eine Periode der Prosperität durchmacht. Ist es unter diesen Umständen nicht besser wie Minister Hotz es andeutete, die Handelspolitik mit andern Kampfmitteln als mit einem erhöhten Zolltarif zu führen. Es darf auch wohl bezweifelt werden, ob ein neuer Generalzolltarif mit durchschnittlich um 50% erhöhten Ansätzen vor dem Volk durchzubringen ist.

Gysler

Die Gewerkschaften vertreten selbstverständlich Arbeitnehmer-, aber auch Konsumenteninteressen. Man darf nicht vergessen, dass ohnehin nur konsumiert, wer auch produziert. Eine Trennung von Konsumenten- und Produzenteninteressen wäre somit fiktiv.

Alle andern handelspolitischen Waffen, wie z.B. die Kontingentierung greifen viel brutaler in den wirtschaftlichen Warenfluss ein als die Zölle. Dass ein Hochschutzzolltarif nicht in Frage kommt, darüber herrscht Einigkeit. Die dringlichen Bundesbeschlüsse von 1921 und 1923 können nicht für immer die Grundlage für unsere Zollpolitik abgeben. Eine Rückkehr zum ordentlichen Rechtszustand ist notwendig und sollte bei einem Masshalten auf der ganzen Linie auch durchaus möglich sein.

Oldani

Die Gewerkschaften haben nichts dagegen einzuwenden, dass auch spezielle Konsumentenvertreter zu Worte kommen. Für die Gewerkschaften ist es aber naturgemäss am wichtigsten, dass man arbeiten kann, denn ohne Arbeit ist kein Geld vorhanden, um zu noch so billigen Preisen zu kaufen. Es ist bedauerlich, dass das Volk so wenig von den Schwierigkeiten auf diesem Gebiete weiss. Eine

./.

.- 16 -

Orientierung ist allerdings angesichts der heiklen Materie sehr schwierig. Es wird abzuwarten sein, welche Lösungen die Expertenkommission im Interesse des Volksganzen findet.

Herzog

Wenn es auch noch verfrüht ist, sich ein näheres Bild von den Arbeiten zur Festlegung der neuen Ansätze zu machen, so darf ich es doch nicht stillschweigend im Sinne einer Zustimmung hinnehmen, dass nach den Ausführungen von Minister Hotz die Ansätze gegenüber denjenigen von 1921 eine generelle Erhöhung um 50 % erfahren sollen.

Reichling

Im grossen ganzen kann ich mich mit der dargelegten Doktrin einverstanden erklären. Die erwähnte Erhöhung um ca. 50 % wird sicherlich nicht schematisch in jedem Falle angewendet werden können. Wenn man jedoch die eingetretene Geldentwertung berücksichtigt und davon ausgeht, dass die Zollbelastung vor dem Kriege durchschnittlich 15 %, heute jedoch durchschnittlich nur noch 7-8 % beträgt, so dürften die in Vorschlag gebrachten 50 % nicht allzuweit von Ziel abweichen.

Das von Herrn Nationalrat Duttweiler vorgeschlagene Vorgehen einer Anpassung von Fall zu Fall würde die bestehende Unsicherheit nicht beheben.

Le Conseiller fédéral Rubattel à Duttweiler

Si, selon votre opinion, les consommateurs ne sont pas représentés dans la petite commission d'experts, il y a lieu de relever qu'il est très difficile de savoir qui sont les consommateurs dans notre pays et qui les représente. Pour rester équitable et objectif, il faudrait alors inviter quatre ou cinq associations ou organisations. Un travail utile ne peut pourtant être fait qu'en petit cercle. Quant à la suggestion de modifier le tarif douanier selon les besoins et selon le pays avec lequel on veut entrer en négociation, il faut répondre que cette manière de procéder serait inconcevable. De plus, le peuple suisse et les Chambres n'admettraient pas un tarif aux taux actuellement en vigueur.

à Schmid

Nous tiendrons compte du désir émis par la commission des douanes d'être régulièrement renseignée sur les travaux de la petite commission d'experts. Vous venez d'entendre un exposé concernant les bases sur lesquelles les travaux seront poursuivis et qui comportent une augmentation générale des tarifs, mais non sché-

./.

- 17 -

matique. Le taux, à déterminer par la petite commission, sera approximativement de 45 à 55 %. Un certain nombre de réserves seront nécessaires, en particulier :

- 1) pour la marge de négociation,
- 2) pour les marchandises de première nécessité suivant l'article 29 de la constitution fédérale,
- 3) pour tenir compte des conditions d'existences de certaines industries et de la gravité de la concurrence étrangère.

Nous ne manquerons pas de vous renseigner sur le travail effectué par la petite commission à chaque séance de la commission des douanes.

Minister Hotz

Auch die Verwaltung hat das Bedürfnis, die Zolltarifkommission regelmässig über den Gang der Arbeiten bei der Revision des Generalzolltarifs zu unterrichten, umso mehr, als sich diese Probleme nicht zu einer Behandlung in der Presse eignen. Die Zusammensetzung der Expertenkommission erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen. Sie durfte im Interesse der Arbeitsfähigkeit nicht allzu umfangreich werden. Auch das welsche Element erhielt eine gebührende Vertretung.

Bis jetzt hat das Schweizervolk nicht darunter zu leiden gehabt, dass seine Interessen auf dem Gebiete des Aussenhandels mit dem alten Tarif im Verein mit andern Kampfmitteln verteidigt wurden. Der bestehende Tarif wurde, was auch nicht vergessen werden darf, zum mindesten indirekt durch die Volksabstimmung im Jahre 1923 genehmigt. Wir werden nicht ermangeln, die Zolltarifkommission über die Arbeiten für den neuen Zolltarif auf dem laufenden zu halten.

Gadient

Ist es bereits möglich, einen ungefähren Zeitpunkt in Aussicht zu stellen, wann sich unsere Kommission mit dem neuen Zolltarif zu befassen haben wird ?

Le Conseiller fédéral Rubattel

à Gadient

Je vous prie de patienter un peu. J'espère pouvoir donner une réponse à cette question d'ici trois mois.

./.

- 18 -

Duttweiler

Es sollte nicht so schwierig sein, herauszufinden, wer als Vertreter der Konsumenteninteressen in Frage kommt. Die Statuten der in Frage kommenden Verbände und Organisationen würden hierüber Aufschluss geben. Allerdings musste man die Erfahrung machen, dass gewisse Vertreter nicht eingeladen werden konnten, weil die andern sonst ihre Mitarbeit verweigert hätten.

Anlässlich der Ausarbeitung des neuen Zollltarifs sollte auch an die Einführung einer Anti-Dumpingklausel gedacht werden.

Le Conseiller fédéral Rubattelà Duttweiler

Au sujet du dumping, il y a lieu de se rappeler d'autres cas de dumping pour certains articles importés comme par exemple: les allumettes. M. Duttweiler en sait quelque chose. Il ne serait pas possible de maintenir en vigueur le tarif actuel en complétant sa nomenclature, parce que la nouvelle nomenclature prévoit beaucoup plus de positions pour lesquelles les taux devraient de toute façon être établis à nouveau.

19.15 Uhr: Unterbruch der Sitzung.

Fortsetzung 11. November 1952 um 08.15 Uhr.

Ausser Traktandum:Exposé sur le Plan Pflimlin.Le Conseiller fédéral Rubattel:

Le Plan Pflimlin, ou comme on l'appelle aussi le "pool vert", se propose de mettre sur pied une organisation dans le domaine de l'agriculture en vue d'augmenter la production agricole de l'Europe et de rendre cette dernière plus indépendante. Il prévoit également l'utilisation intra-européenne des excédents, quoique ceux-ci ne paraissent pas être très considérables (par exemple: le blé de la France et de la Turquie, le vin, lors même qu'il est difficile de voir comment l'écoulement pourrait en être assuré). Il est question, également, d'une certaine unification des prix de revient et d'une répartition de la production entre les différents pays membres selon des normes encore inconnues.

Les buts du plan ne sont pas encore connus en détail. Une première conférence a eu lieu au mois de mars de cette année à laquelle nous avons délégué notre Ministre à Paris, M. de Salis. Quoique cette conférence ne soit pas allée au delà de l'énoncé d'idées très générales, notre délégué n'a pas manqué de formuler des réserves expresses quant à l'attitude de la Suisse. Le statut de notre pays lui interdit de faire partie d'une organisation qui est dominée par une haute autorité internationale. Les mêmes réserves ont été formulées par moi-même lors des entretiens avec le Ministre italien Fanfani.

La prochaine conférence aura lieu dans le courant du mois de janvier 1953. La question de savoir si la Suisse sera représentée à cette session par un membre du Conseil fédéral ou par le Ministre de Suisse à Paris ou par un de ses premiers collaborateurs n'est pas encore éclaircie. Nous nous proposons en outre de convoquer une conférence des organisations intéressées afin d'avoir leur opinion sur le "pool vert".

Reichling

dankt für die Berichterstattung über dieses die schweizerische Landwirtschaft naturgemäss sehr interessierende Projekt. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass vorläufig grösste Zurückhaltung am Platze ist. Schon die Vorarbeiten scheinen recht mühsam von statten zu gehen und vielfache Verzögerung zu erleiden, so dass man in einem späteren Zeitpunkt noch Gelegenheit hat, zu dem Problem materiell Stellung zu nehmen. Immerhin darf schon jetzt darauf hingewiesen werden, dass eine Verteilung der Produktion wie sie dem Plan vorschwebt, die Schweiz zu einer starken Abweichung von ihrer bisherigen Konzeption zwingen würde. Insbesondere würde dies dem Grundsatz zuwiderlaufen, dass die Schweiz nach Möglichkeit versucht, in der Lage zu sein, sich in schwierigen Zeiten selbst zu ernähren.

Schmid

dankt ebenfalls für die Berichterstattung. Der Beitritt der Schweiz zu einem solchen Plane würde unser Land sehr stark tangieren und sogar seine Unabhängigkeit in Frage stellen. Die Entscheide in derartigen Gremien werden in der Regel nach den Interessen der grossen am meisten Einfluss ausübenden Staaten gefällt, was für uns eine weitere Gefahr darstellt. Es dürfte somit durchaus richtig sein, wenn die Schweiz sich ablehnend verhält.

Traktandum 3Aussprache über den Aufgabenkreis der ZolltarifkommissionDuttweiler

Ich bin seit dem Jahre 1935 mit Unterbrüchen Mitglied der Zolltarifkommission gewesen. In jenen Zeiten wurden im Rahmen dieser Kommission u.a. auch die Krisenprobleme, die Abwertung und andere allgemeine Fragen diskutiert, so dass die Zolltarifkommission die Funktionen einer Wirtschaftskommission erhielt. Auch später, im Jahre 1945 wurden gewisse grundsätzliche Probleme wie die Vollbeschäftigung und die Währungspolitik wie auch Preisfragen im Schosse dieser Kommission behandelt. Es kann nicht geleugnet werden, dass alle diese Fragen mit der Aussenwirtschaft eng zusammenhängen. Ein Einbezug von Preisfragen in den Behandlungsbereich unserer Kommission wäre umso wertvoller, als die Preiskontrollkommission nicht mehr zusammentritt. Andererseits entstehen neue Kommissionen, wie die konsultative Kommission für Handelspolitik, der jedoch, wie schon der Name sagt, reine konsultative Bedeutung zukommt und die zudem eine ausserparlamentarische, also niemandem verantwortliche Kommission darstellt.

Die Lage der Schweiz ist zwar zurzeit ausgezeichnet. Dies mag dazu beitragen, dass das Bedürfnis der Verwaltung weniger gross ist, sich bei ihrem Handeln in vermehrtem Masse auf das Parlament abzustützen. Für die Kommissionsmitglieder birgt dies jedoch die Gefahr in sich, dass sie dem Geschehen nicht mehr folgen und mehr und mehr durch einige wenige Spezialisten verdrängt werden. Es geht jedoch nicht an, dass die Parlamentarier nur noch eine formale Funktion erfüllen sollen, auch wenn die handelnden Spezialisten, was nicht bestritten werden soll, noch so fähig sind. Es handelt sich hierbei nicht nur um eine Prestige-Frage, sondern auch darum, dass der Kontrollapparat in Funktion gehalten wird, selbst in Zeiten, wo - wie jetzt - alles gut geht. Der Bundesrat sollte froh sein, dass geistig regsame Kommissionen bestehen, weil die Zeit wieder kommen kann, wo er in vermehrtem Masse auf ihre Unterstützung angewiesen ist. Die Mitglieder der Kommission haben die Pflicht, die internationalen Zusammenhänge aufmerksam zu verfolgen und auch die Kontrolle über die ihnen übertragenen Bereiche effektiv auszuüben. Dies ist umso wichtiger, als der Staat gerade z.B. in der Wirtschaft heutzutage vielmehr Kompetenzen und Möglichkeiten zu Eingriffen hat als früher. Ein Beispiel hiefür stellt gerade die Handelspolitik dar, die in früheren Zeiten lediglich mit dem Mittel der Zolltarife geführt wurde, während heute bekanntlich eine ganze Reihe anderer Kampfmittel und Eingriffe zur Verfügung stehen und auch gehandhabt werden.

Ein anderes Problem stellt der Einfluss der Verbände in unserem Zeitalter der Manager dar. Auch hier soll nicht in Frage gestellt werden, ob die Wirtschaftspolitik gut oder schlecht geführt wird. Letzteres wird nicht einmal behauptet. Es handelt sich jedoch um die grundsätzliche Frage, ob nicht die Kommissionen zu vermehrter Mitarbeit herbeigezogen werden sollten. Die Gefahr, dass unter den Verbänden oder den Wirtschaftsspezialisten ein Interessenclearing vorgenommen wird, ist viel grösser als bei den Parlamentariern, da erstere niemandem verantwortlich sind. Dies schliesst aber ein, dass solchermassen durchgesetzte Forderungen der einzelnen den Gesamtinteressen zuwiderlaufen. Hier könnte ein eigentlicher Wirtschaftsrat eine Lücke ausfüllen; so lange ein solcher jedoch nicht besteht, wird die Zolltarifkommission es übernehmen müssen, gewisse wichtige Probleme in ihrem Kreise zu behandeln. Hierher gehören beispielsweise Fragen

- 21 -

im Zusammenhang mit dem Kapitalexport, der Uhrenausfuhr, der Zollpolitik der grossen Konzerne, die sich international gegenseitig zum Nachteil der Staatsfinanzen Konzessionen auf dem Zollgebiet einräumen lassen, und anderes.

Damit die Mitglieder der Kommission in der Lage sind, sich ihre Meinung zu bilden und die nötigen Entscheide zu treffen, ist es unumgänglich, sie ausreichend zu dokumentieren. Diesem Informationsbedürfnis genügt der Bericht über wirtschaftliche Massnahmen allein nicht. Eine Orientierung über Währungs- und Finanzfragen drängt sich vielmehr als Ergänzung auf.

Le Conseiller fédéral Rubattel:

La tendance générale de l'exposé de M. Duttweiler est la diminution de la part des organisations économiques et l'augmentation de celle de la commission des douanes. Le Département de l'Economie publique n'a jamais essayé de soustraire des problèmes économiques à la commission. Nous vous fournissons des rapports réguliers et très circonstanciés sur toutes les questions qui peuvent vous intéresser. Vous avez en outre la faculté de demander des rapports supplémentaires ou de poser des questions sur des sujets spéciaux.

Nous avons essayé de définir l'étendue des compétences de la commission des douanes. Les recherches y relatives n'ont pas été très fructueuses.

Du point de vue historique, il y a lieu de relever que les règlements du Conseil national du 9 juillet 1850 et du Conseil des Etats du 7 décembre 1849 ne prévoient pas encore de commissions permanentes, ni par conséquent de commission des douanes. Les commissions des douanes apparaissent pour la première fois dans la session de décembre 1888.

Lorsqu'en 1903 les règlements des deux conseils furent modifiés, la commission du Conseil national proposa d'instituer à l'article 47 (article 48 de la teneur définitive) parmi les commissions permanentes une commission des douanes et des traités de commerce. Cette proposition fut adoptée sans discussion par le Conseil national le 24 mars 1903. Au Conseil des Etats, la commission présenta une proposition semblable, en désignant la commission simplement: commission des douanes; le Conseil des Etats adopta cette proposition sans discussion le 17 mars 1903 (article 34 du règlement).

Lors de la revision du règlement du Conseil national en 1920, la commission des douanes et des traités de commerce fut maintenue.

Dans les rapports qui vous sont présentés, nous nous efforçons de vous donner aussi une idée de la situation économique générale. Si, dans une période de crise, nous en revenons aux restrictions, vous seriez également renseignés sur les répercussions de ces restrictions sur notre économie. Dans les années 1930 des informations de cet ordre vous ont été données.

Le 14 décembre 1931, le Conseil fédéral adressa à l'Assemblée fédérale un message à l'appui d'un arrêté fédéral concernant la limitation des importations. L'article 3 du projet du Conseil fédéral était libellé ainsi qu'il suit:

" Les mesures prises en vertu du présent arrêté sont portées, dans la plus prochaine session, à la connaissance de l'Assemblée fédérale, qui décide si elles doivent rester en vigueur."

- 22 -

Lors des délibérations au Conseil national, M. Schulthess, conseiller fédéral, proposa d'intercaler après le mot décide: les mots: sur le rapport des commissions des douanes. C'est ainsi que la commission des douanes fut mentionnée formellement dans l'arrêté en question, qui porte la date du 23 décembre 1931.

Cet arrêté fut remplacé par l'arrêté fédéral du 14 octobre 1933 concernant les mesures de défense économique envers l'étranger, qui est en vigueur aujourd'hui encore. L'article 5 de cet arrêté est libellé ainsi qu'il suit:

" Les mesures prises en vertu du présent arrêté sont portées deux fois l'an, en règle générale, dans les sessions de printemps et d'automne, à la connaissance de l'Assemblée fédérale, qui décide, au vu d'un rapport des commissions des douanes, si elles doivent rester en vigueur ou être complétées ou modifiées."

Nous ne connaissons pas d'autres lois ou arrêtés fédéraux où soient mentionnées les commissions des douanes.

D'une façon "négative", on peut délimiter les compétences de la commission en ce sens qu'elles doivent éviter d'entrer en conflit avec celles du Conseil fédéral ou celles de toute autre commission parlementaire (commission des finances, commission des affaires étrangères, commission de gestion, commission de l'alcool, etc.). Un projet de règlement de la commission des affaires étrangères avait été établi. Il est resté dans les tiroirs jusqu'à ce jour. La commission des finances possède un règlement, qui date du 22 novembre 1906. L'article 1^{er} de ce règlement prévoit une limitation très nette des compétences de cette commission. Cette définition a été dépassée entretemps par les événements. La commission de gestion a un règlement qui date de 1924.

En principe, la commission des douanes s'occupe des problèmes en relation avec le commerce extérieur et les douanes. Elle ne saurait collaborer aux négociations avec l'étranger pas plus qu'aux travaux préparatoires. Les accords commerciaux signés actuellement sont très différents de ceux d'autrefois. Ils ne sont conclus que pour des termes relativement courts. Les arrangements étant de courte durée, ils doivent être constamment renouvelés. Le directeur de la Division du commerce et les deux délégués aux accords commerciaux sont presque continuellement absorbés par des négociations avec l'étranger. Ils doivent en outre prendre part aux discussions **inter-médiaries avec des commissions gouvernementales mixtes**.

Les membres de votre commission ont toute liberté de poser des questions, de demander des rapports complémentaires portant même sur des cas concrets ou des questions spéciales. Par contre, il serait inadmissible de créer un petit parlement économique dans le grand parlement. Je vous propose de maintenir le statu quo et de faire usage largement du droit d'information que vous possédez.

Der Präsident

Die Zuständigkeit der Zolltarifkommission ergibt sich einerseits aus dem Geschäftsreglement, gemäss welchem sie als ständige Kommission für den Zolltarif und Handelsverträge ernannt ist. Eine weitere Funktion wurde ihr mit der Begutachtung der durch den Bundesrat auf Grund des Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933 erlassenen wirtschaftlichen Massnahmen gegenüber dem Ausland übertragen. Sie stellt jedoch sicher kein Gremium für die Behandlung allgemeiner wirtschaftlicher Fragen dar. Wenn früher in gewissen Fällen derartige allgemeine Probleme, wie z.B. die Abwertung auch im Schosse dieser Kommission behandelt wurden, so lässt sich dies schon aus der Auswirkung derartiger Massnahmen auf die Aussenwirtschaft, insbesondere auch auf die Zölle, erklären. Eine weitere Ausweitung der Kompetenz ergab sich daraus, dass auf den Bundesbeschluss betreffend die wirtschaftlichen Massnahmen auch gewisse Krisenmassnahmen abgestützt waren und somit von der Kommission zu behandeln waren. Der Kommission steht es jedoch nicht zu, sich mit Plänen für die Zukunft zu befassen. Nach der verfassungsrechtlichen Regelung kommen ihr keine konsultativen Funktionen zu. Sie ist vielmehr Aufsichtsinstanz und Hilfsorgan des Gesetzgebers. Etwas anderes ist es natürlich, wenn sie von der Verwaltung zu Konsultationen beigezogen wird. Sie hat jedoch kein Recht, dem Bundesrat ihren Rat aufzuzwingen. Schliesslich darf festgestellt werden, dass die Kommission auch keine Fortbildungsschule für Parlamentarier ist. Eine laufende und unter Umständen noch etwas bessere Orientierung wäre zwar sehr wünschbar. Es ist in diesem Zusammenhang z.B. an die Zustellung von Bulletins, wie sie andere Kommissionen erhalten oder erhielten, zu denken. Ferner an die regelmässige Ueberlassung der Zollstatistiken usw. Eine regelmässige Informationsquelle besitzen wir bereits, nämlich in dem Bericht über wirtschaftliche Massnahmen. Im übrigen rennt Herr Duttweiler mit seinen Vorschlägen jedoch offene Türen ein, da die Mitglieder der Kommission ja schon bisher das Recht hatten, Fragen über alle möglichen, mit ihrem Zuständigkeitsbereich im Zusammenhang stehenden Problemen zu stellen. Es wäre aber wünschbar, wenn derartige Anfragen entweder an den Präsidenten der Kommission oder den Referenten direkt möglichst frühzeitig gestellt würden, damit nicht jeweilen am Schluss einer Sitzung solche Probleme angesichts der bestehenden Zeitnot nur noch schnell gestreift werden können.

Eine formelle Ausweitung der Kompetenzen der Kommission wäre auf alle Fälle nicht möglich ohne Zustimmung des Nationalrates.

Guinand:

Je suis également de l'avis qu'il ne serait pas opportun de faire de la commission des douanes un conseil économique. Par contre, il est incontestable que dans diverses régions de notre pays on a l'impression que certaines organisations économiques disposent d'une influence trop grande. Le système des consultations de ces organisations a été continué après la guerre. Dans mon canton surtout on a l'impression d'un manque total de participation aux décisions sur les questions économiques importantes. C'est pourquoi, je suis de l'avis également qu'il

- 24 -

serait bon de tenir mieux au courant notre commission afin que nous soyons à même, de notre côté, de renseigner les Chambres de commerce et les milieux intéressés de notre région. Il serait aussi désirable que la consultation de la commission des douanes ait lieu avant les négociations et non pas seulement après coup, afin que les problèmes puissent être discutés avant qu'aucune décision soit prise. Ainsi seraient épargnées des critiques souvent très violentes et formulées fréquemment à tort.

Dans les commissions consultatives, il y aurait lieu d'assurer aussi la participation des représentants des petits cantons et non seulement celle des grandes organisations.

Schmid

Es wäre zu begrüßen, wenn die Kommissionen in vermehrter Masse über die laufende Entwicklung orientiert würden und nicht nur über die abgeschlossenen Resultate. Ein Schulbeispiel für das unrichtige Vorgehen stellt das Landwirtschaftsgesetz dar. Im übrigen stimme ich dem Präsidenten zu, dass die Zolltarifkommission nicht zu einer Wirtschaftskommission werden soll oder kann. Auch die Einführung eines Wirtschaftsparlamentes nach ausländischem Muster wäre wohl kaum sehr glücklich. Unbefriedigend ist jedoch, dass die Zolltarifkommission immer nur vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Es wäre daher dringend zu begrüßen, wenn sie rechtzeitig und umfassend über alle Fragen orientiert würde, die in ihren Kompetenzbereich fallen. Früher, z.B. während der Kriegszeit, wurde sie verschiedentlich vor Erlass der entsprechenden Massnahmen konsultiert. Dies sollte auch heutzutage zum mindesten in gleichem Masse möglich sein, wie der Bundesrat die Wirtschaftsverbände orientiert und konsultiert.

Ich danke Herrn Bundesrat Rubattel für die zum Ausdruck gebrachte Bereitschaft, auf alle Fragen Auskunft zu geben.

Die zentralistische Zusammensetzung gewisser Delegationen und Kommissionen ist zu kritisieren. Auch weist der Aufbau gewisser Wirtschaftsverbände ein zu zentralistisches Schema auf. Die als Vertreter dieser Verbände konsultierten Vorsitzenden oder Sekretäre bringen jedoch in der Regel auch nur ihre eigene Meinung oder die ihres Vorstandes zum Ausdruck, nicht jedoch unbedingt diejenige ihrer Mitglieder. Ueberhaupt ist die Auflösung der Wirtschaftsinteressen in einer Reihe von Verbandsinteressen nachteilig und führt zu einem Festfahren der Meinungen. Es wäre daher nützlich, wenn wenigstens in den Kommissionen noch eingehendere Aussprachen möglich sind und die andern Meinungen tolerant angehört werden. Dafür brauchten dann diese Aussprachen nicht im Plenum stattzufinden. Die Befolgung dieser Grundsätze scheint mir wichtiger als das Aufstellen neuer Reglemente.

Auch der unvermeidlicherweise von seinen Fachbeamten, den Verbänden und Sekretären bis zu einem gewissen Grade abhängige Bundesrat könnte durch eine vermehrte Mitarbeit der Zolltarifkommission in seiner Unabhängigkeit gestärkt werden.

Gysler

Die von Herrn Guinand vertretene Auffassung, die Spitzenverbände nähmen zu wenig Rücksicht auf die föderalistische Struktur des Landes, bedarf einer Richtigstellung. In Zürich befindet sich nur einer dieser Spitzenverbände. In gewissen Verbänden sind zudem die Welschschweizer übervertreten.

Holenstein

warnt davor, nach der Idee Duttweilers aus der Zolltarifkommission ein konsultatives Wirtschaftsgremium machen zu wollen. Es wäre nicht richtig, eine Parallele zur Vollmachtenkommission zu ziehen, die in besonderen Zeiten unter besonderen Situationen und unter besonderen Rechtsverhältnissen ganz anders gewürdigt werden muss. Eine derartige Mischung der Kompetenzen wäre für normale Zeiten gar nicht angängig.

Die Abgrenzung der Aufgaben der Zolltarifkommission gegenüber der aussenpolitischen Kommission ist oft sehr schwierig, da viele internationale Abkommen, insbesondere die internationalen Pläne und Organisationen auch aussenpolitische Bedeutung haben. Der Zuteilungsentscheid wird durch das Büro des Nationalrates oder die Konferenz der Fraktionspräsidenten gefällt. Es ist sehr zu begrüßen, dass sich Herr Bundesrat Rubattel einverstanden erklärt hat, uns über alle aussenwirtschaftspolitischen Fragen zu orientieren und dass auch die Möglichkeit besteht, Fragen zu stellen. Dass die Kommission in der Regel nicht viele Beschlüsse zu fassen hat, hängt mit ihren mehr allgemeinen Funktionen zusammen. Es ist jedoch ausgeschlossen, dass die Zolltarifkommission ein ständiges konsultatives Organ des Bundesrates werden kann. Diese Funktion könnte die Kommission schon aus dem Grunde nicht ausüben, weil ihr die nötige Sachkunde fehlt, die eine derartige konsultative Funktion erst nützlich macht. Auch eine Gesamtkonzeption der Wirtschaft kann nicht durch die Zolltarifkommission gefunden werden. Sie existiert überhaupt nicht und muss vielmehr von Fall zu Fall mühsam gesucht werden. Die Kommission ist ein Gremium der Bundesversammlung. Sie soll sich regelmässig über die grundsätzlichen Probleme des Aussenhandels und der Wirtschaftspolitik orientieren lassen. Sie darf sich jedoch keine Illusionen über ihre zu grosse Bedeutung für eine konstruktive Mitarbeit machen, schon weil sie zahlenmässig viel zu umfangreich ist. Hingegen wäre die Frage zu prüfen, wie weit es vielleicht von Nutzen wäre, mit anderen Kommissionen (z.B. der aussenpolitischen) gelegentlich gemeinsam zu tagen. Ein Hindernis bietet hier eventuell die zahlenmässige Grösse der beiden Kommissionen.

Bühler

Die Mitarbeit der Verbände in der Wirtschafts- und Handelspolitik ist nicht nur in unserem Lande, sondern im Ausland noch in viel vermehrterem und strafferem Masse zu verzeichnen. Sie ist bei uns nicht zuletzt auch aus diesem Grunde notwendig und wurde uns direkt aufgezwungen.

Duttweiler

Ich bin nicht etwa für eine völlige Ausschaltung der Verbände. Hingegen gehört das Primat doch der Politik. Der Wirtschaftsrat könnte hier Abhilfe schaffen. So lange dessen Bildung nicht möglich ist, könnte sich unsere Kommission zu einer Wirtschaftskammer formieren. Eine bessere Orientierung unserer Kommission darf uns nicht nur als nützlich erscheinen, sondern ist direkt unsere Pflicht. Es muss auch festgestellt werden, dass die Verbände gerade wegen der anerkannten Tüchtigkeit ihrer Vertreter und Mitarbeiter die Tendenz zur Vergrößerung ihrer Kompetenzen haben.

Eine reinliche Trennung der ineinandergreifenden Probleme der Aussenhandelspolitik, der nationalen Wirtschaftspolitik und der Währungspolitik ist gar nicht möglich. Umso wichtiger ist es, dass die Zolltarifkommission ihren Rahmen möglichst weit steckt und als Oberorgan über den verschiedenen Experten- und konsultativen Kommissionen funktioniert. Ein kleiner Wirtschaftsrat von 7 oder 8 Mitgliedern besteht übrigens schon.

Die so oft zu beobachtende strenge Geheimhaltung ist auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik eher schädlich und bei uns auch nicht so begründet. In Amerika ist man z.B. in den sogenannten "Hearings" viel offener.

Ein anderes Problem stellen die stark ausgebauten Vertretungen der Industrie, der Finanzen und auch der Verbände im Ausland dar, deren Nützlichkeit an sich nicht bestritten werden soll. Dies führt jedoch auch wiederum zu einer Aushöhlung der offiziellen Politik.

Sowohl die Geschäftsprüfungskommission als auch die Finanzkommission haben in erster Linie rückblickende Funktionen. Die Zolltarifkommission sollte jedoch auch vorausschauend sein können. Es ist notwendig, dass wir eine Gesamtkonzeption besitzen; Voraussetzung hierfür ist wiederum, dass wir uns in einem allgemeineren Sinne als bis jetzt mit den Wirtschaftsfragen befassen. Dies geht allerdings auch ohne dass der Name der Zolltarifkommission geändert wird. In diesem Sinne sollten beispielsweise regelmässig oder bei Bedarf folgende Probleme behandelt werden: die Zahlungsbilanz, die ausländischen Anleihen in der Schweiz, die Finanz- und Währungspolitik, der Abschluss der Handels- und Wirtschaftsabkommen, Kontingentsfragen und das Leistungsprinzip. Die Kommission sollte auch ausserhalb ihrer ordentlichen Sitzung immer dann einberufen werden, wenn Entscheidungen grundsätzlicher Art zu treffen sind. Im übrigen erkläre ich mich von der heutigen Diskussion teilweise befriedigt.

Graedel:

Nous avons besoin des organisations centrales. Le Conseil fédéral ne consulte pas l'une ou l'autre, mais l'ensemble des organisations de sorte qu'une compensation des intérêts se fait automatiquement.

Un exposé sur la situation économique générale et sur l'état de nos pourparlers commerciaux avec l'étranger devrait figurer

- 27 -

à l'ordre du jour de chaque séance de notre commission. Ainsi nous serions non seulement renseignés au fur et à mesure, mais nous aurions aussi la possibilité de discuter en connaissance de cause.

Le Conseiller fédéral Rubattel

à Guinand

Il est exact que les organisations centrales sont consultées régulièrement. Il ne serait cependant pas juste d'en déduire que leur influence sur l'administration soit trop grande. Nous avons la liberté de tenir compte ou de ne pas tenir compte de l'avis qu'elles nous donnent. Il suffit de rappeler que les cas sont nombreux dans lesquels nous ne suivons pas leurs conseils.

Lorsque nous invitons les grandes organisations à certaines conférences, nous n'avons pas le droit de leur imposer le choix de leurs délégués. Si la part des Romands n'est ainsi pas toujours assurée, cela provient du fait qu'ils ne sont pas suffisamment représentés à la tête de ces organisations. C'est dans ce sens qu'il faudrait remédier à cette situation.

à Schmid

Les reproches concernant la mise en vigueur de la loi sur l'agriculture sont injustifiés. Quant à la conception générale, le Conseil fédéral en possède une: maintenir l'indépendance et la prospérité du pays.

Nous sommes disposés à étudier le problème d'une meilleure information de la commission des douanes même en dehors des séances. De plus, je le répète, les membres ont toute liberté de s'informer sur des points spéciaux. Je constate que personne n'a demandé que les compétences de la commission soient formellement étendues. La possibilité d'une réunion commune de temps à autre des commissions des douanes et des affaires étrangères sera étudiée.

Der Präsident

schliesst die Diskussion und fasst deren Ergebnis wie folgt zusammen:

1. Der Aufgabenkreis der Zolltarifkommission wird innerhalb des bisherigen Rahmens bleiben, d.h. sie wird sich mit den wirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz mit den Ausland gebieten und den damit im Zusammenhang stehenden Grenzgebieten, wobei für die Abgrenzung der letzteren ein larger Masstab angewendet wird.
2. Die Kommission soll über die aussenwirtschaftliche Lage unseres Landes regelmässig und umfassend orientiert werden.
3. Eine bessere Dokumentation der Kommission soll Platz greifen. So soll inskünftig insbesondere die von der OZD herausgegebene Zollstatistik automatisch an alle Mitglieder der Kommission zugestellt werden.

Duttweiler macht in Ergänzung dieser Aufzählung noch folgende Anregungen:

4. Die Kommission soll auch über die Zahlungsbilanz orientiert werden.
5. Die allgemeine Wirtschaftspolitik soll, soweit sie mit dem Aussenhandel im Zusammenhang steht, ebenfalls von der Kommission behandelt werden.

10⁵⁵ - 11⁰⁵ Uhr Unterbruch der Sitzung.

Dr. Eder

stellt den Ordnungsantrag, die Sitzung sei nach der Behandlung des nächsten Traktandums (Schuman-Plan) abubrechen und das Traktandum 5 "Aussprache über die Richtlinien für die Handhabung der handelspolitischen Kontingente" sei auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Die Kommission stimmt diesem Antrag zu.

Traktandum 4

Schuman-Plan, Referat Dr. Hauswirth vgl. Beilage

Diskussion

Schmid

Wie wird sich die Situation gestalten bei Verhandlungen mit Staaten wie Grossbritannien, Schweden und den USA als Nichtmitgliedern des Schuman-Planes? Es scheint richtig, dass mit den Verhandlungen mit der Schuman-Plan-Behörde noch zugewartet wird und wir uns nicht zu stark aufdrängen. Wir können uns dies umso eher leisten, als unsere Vorräte zurzeit genügend sind.

Gadient

dankt den Referenten für die rechtzeitige und umfassende Orientierung und gibt den Wunsche nach möglichst vollständiger Wiedergabe der interessanten Darlegungen in Protokoll Ausdruck.

Dr. Hauswirth zu Schmid

Die Verhandlungen mit Grossbritannien wickelten sich ganz ausserhalb des Schuman-Planes ab. Der Bezug von Kohle ist allerdings zurzeit aus Grossbritannien mit grossen Schwierigkeiten verbunden, da dieses Land für seinen eigenen Bedarf zu wenig produziert und dazu auch im Preis ungünstig ist. Auch die Verhandlungen mit Schweden sind durchaus frei. Gar keine

- 29 -

Schwierigkeiten stellen sich den Lieferungen aus USA entgegen. Der grösste Bezüger von Kohle der Provenienz USA ist der Verband schweizerischer Gaswerke.

Wir bemühen uns selbstverständlich nach wie vor, auch aus den Oststaaten, namentlich aus Polen, Kohle zu beziehen. Leider ist die polnische Kohle jedoch im Vergleich zu dem hauptsächlichsten Konkurrenzprodukt, der Saarkohle, vielfach zu teuer. Die Kohlenbezüge aus der Tschechoslowakei gestalten sich aus verschiedenen Gründen recht schwierig. Auch hier bilden meistens vor allem die überhöhten Preise ein grosses Hindernis. Ueberhaupt versuchen wir ein Gegengewicht zum Schumanplan durch Bezüge aus Nichtmitgliedstaaten dieser Organisation zu schaffen.

12.25 Uhr Schluss der Sitzung.

Der Protokollführer:



1 Beilage.